

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Rigidur 30 PS

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verbundplatte für den Innenausbau

Firmenbezeichnung

Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Erzeugnis aus:

Gipsfaserplatte: Gips, Papierfasern, mineralische Zuschlagstoffen

Kaschierung: Expandierter Polystyrol-Hartschaum (EPS) nach DIN EN 13163
(enthält als Flammschutzmittel bromierten, cycloaliphatischen Kohlenwasserstoff)

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung. Die Eigenschaft des Produktes ergibt sich als Kombination der verwendeten Verbundmaterialien Gipsfaserplatte und expandierter Polystyrol-Hartschaum.

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Expandierter Polystyrol-Hartschaum ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoff-Verordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Keine besondere Gefährdung durch Spuren anderer Abbauprodukte:

Styrol, Bromwasserstoff.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Gefahrenbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid
Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubbildung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

EPS-Hartschaum ist brennbar. Nach DIN 4102 Teil 1 als schwerentflammbar,
Baustoffklasse B1 sowie als nicht brennend abtropfend/abfallend bewertet.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: trocken lagern

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglichkeit des EPS-

Hartschaumes gegenüber organischen
Lösemitteln beachten.

Weitere Lagerungsbedingungen:

keine

Lagerklasse:

entfällt

Bestimmte Verwendung

entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert (Einheit)	Typ
CaSO ₄	6 mg/m alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

- Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.
- Handschutz: keine
- Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

- Form: Plattenförmiges Erzeugnis
- Farbe: Gipsfaserplatte: weiß-beige, weiß-grau
EPS-Hartschaum: weiß

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Aufschlämmung 6-9 (Gipsfaserplatte)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 100 °C (EPS-Hartschaum)

Zündtemperatur: ca. 370 °C (EPS-Hartschaum)

Selbstentzündungstemperatur: ca. 450 °C (EPS-Hartschaum)

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ (Gipsfaserplatte)

10-30 kg/m³ (EPS-Hartschaum)

Flächengewicht: ca. 10,3 kg/m²

Löslichkeit in Wasser: ca. 2 g/L (Gipsfaserplatte)

unlöslich (EPS-Hartschaum)

Löslichkeit in anderen Lösemitteln: EPS-Hartschaum ist löslich in aromatischen Kohlenwasserstoffen und in den meisten anderen organischen Lösemitteln.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwerentflammbar, Baustoffklasse B1 nach DIN 4102.

Thermische Zersetzung:

Gips: in CaSO_4 und H_2O ca. 140°C (ca. 413 K)

in CaO und SO_3 ca. 1000°C (ca. 1273 K)

EPS-Hartschaum: $> 135^\circ\text{C}$ ($> 408\text{ K}$)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Temperatureinwirkung $> 100^\circ\text{C}$, Zündquellen.

Zu vermeidende Stoffe

Lösemittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch:

Vom Produkt ausgehende toxische Wirkungen sind nicht bekannt.

Reiz-/Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrung aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine.

Allgemeine Bemerkungen

keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Persistenz und Abbaubarkeit

EPS-Hartschaum ist unlöslich in Wasser und verrottet selbst nicht, fördert jedoch den Verrottungsprozess auf Deponien oder bei der Kompostierung.

13. Hinweise zur Entsorgung**Bau- und Abbruchabfälle**

Verwertung:

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß
Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis,
Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802 ¹⁾	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170604 ²⁾	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	Bau- und Abbruchabfälle
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

¹⁾Separierte Gipskartonplatten ²⁾Separierter EPS-Hartschaum

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über
mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl.
anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Weitere Angaben

Vor Hitze schützen.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat und EPS-Hartschaum sind keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)

VwVwS vom 17.05.1999

(BAnz. 98a vom 29.05.1999)

EPS-Hartschaum: nicht wassergefährdend

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 23.03.2001.